

Die Stadt Erding erlässt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplanänderung als

## Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 108 für das Gebiet an der Hölderlin- und Sandnerstraße, ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 für das Gebiet an der Hölderlin- und Sandnerstraße im Bereich der Sandnerstraße

Von der Änderung betroffene Grundstücke Fl.Nr. 575/16 T, 575/18 T, 575/35 und 575/65.

Planfertiger:  
Stadtplanungsamt Erding

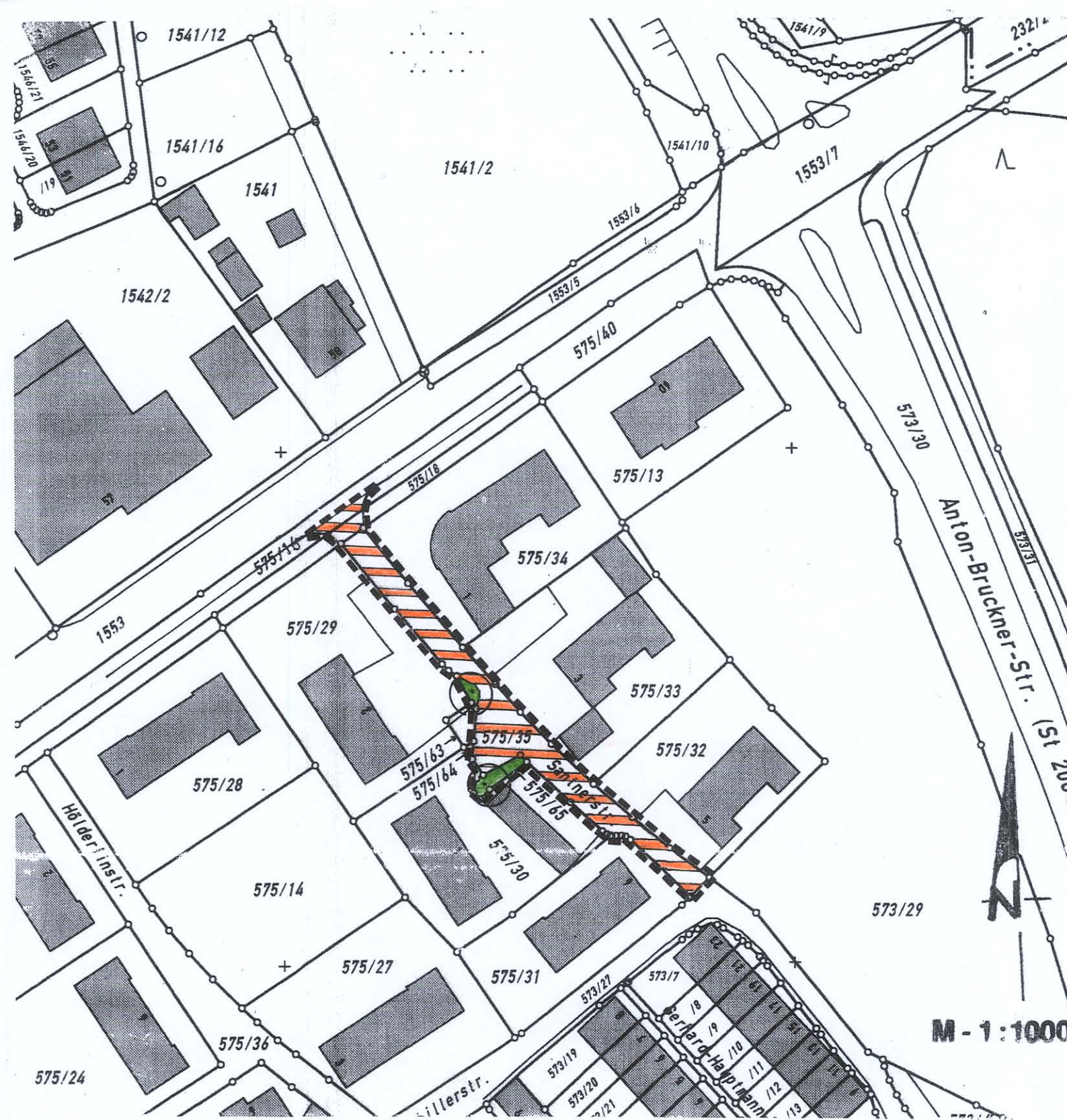
Erding, den 16.09.2004

56410  
Bebauungsplan Nr. 108.1  
Fassung vom 16.09.04  
Rechtsverbindlich seit 12.10.04




Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird beglaubigt  
Stadt Erding, 11. Okt. 2004



Bauamt  
i.A. Böhm



#### Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
-  Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung; verkehrsberuhigter Bereich gem. § 42 Abs. 4a StVO
-  Straßenbegleitgrün
-  Bäume zu erhalten

## Verfahrensvermerke

1. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 06.04.2004 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.07.04 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.04.04 wurde mit Begründung gemäß § 13 in Verbindung mit 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.07.04 bis 30.07.04 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 08.07.04 ortsüblich bekanntgemacht.
3. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.09.04 in seiner Sitzung am 16.09.04 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, 11. Okt. 2004

gez.  
Bauernfeind  
Erster Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes erfolgte am 12.10.04; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.09.04 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding, 11. Okt. 2004

gez.  
Bauernfeind  
Erster Bürgermeister